

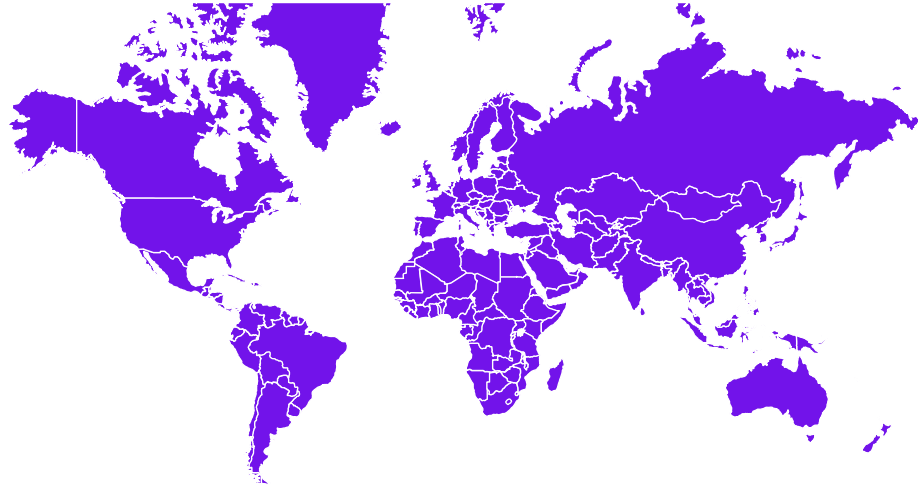


# Quellensteuerservices und andere internationale Steuerthemen

Unser Leistungspaket

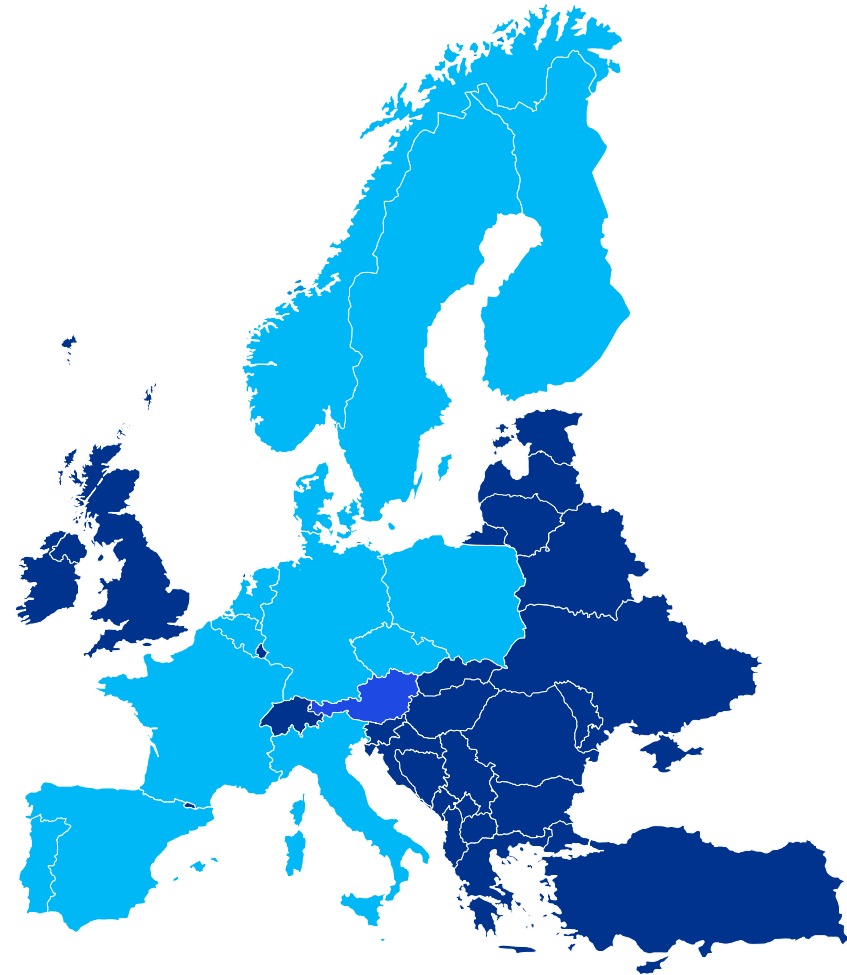
# DBA-Anträge

- **Grenzüberschreitende Erträge (z.B. Dividenden und Zinsen) werden im Quellenstaat oft mit einer Quellensteuer belastet**  
Der Investor ist nach dem Welteinkommensprinzip in seinem Ansässigkeitsstaat mit diesen Erträgen steuerpflichtig. Der Interessenausgleich zwischen dem Quellenstaat und dem Ansässigkeitsstaat findet über Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) statt.
- **Meist wird die höchstzulässige Quellensteuer auf einen bestimmten Prozentsatz der Erträge beschränkt. Überschreitet die tatsächlich einbehaltene Quellensteuer diesen Satz, hat der Quellenstaat die zu viel einbehaltene Quellensteuer dem Investor bzw. Investmentfonds zurückzuzahlen, wenn der Investor bzw. Investmentfonds einen entsprechenden form- und fristgerechten Antrag stellt.**
- **Wir bieten Ihnen unter Einbindung des internationalen KPMG-Netzwerks ein umfangreiches Leistungsspektrum für Erstattungsverfahren nach DBA an.**



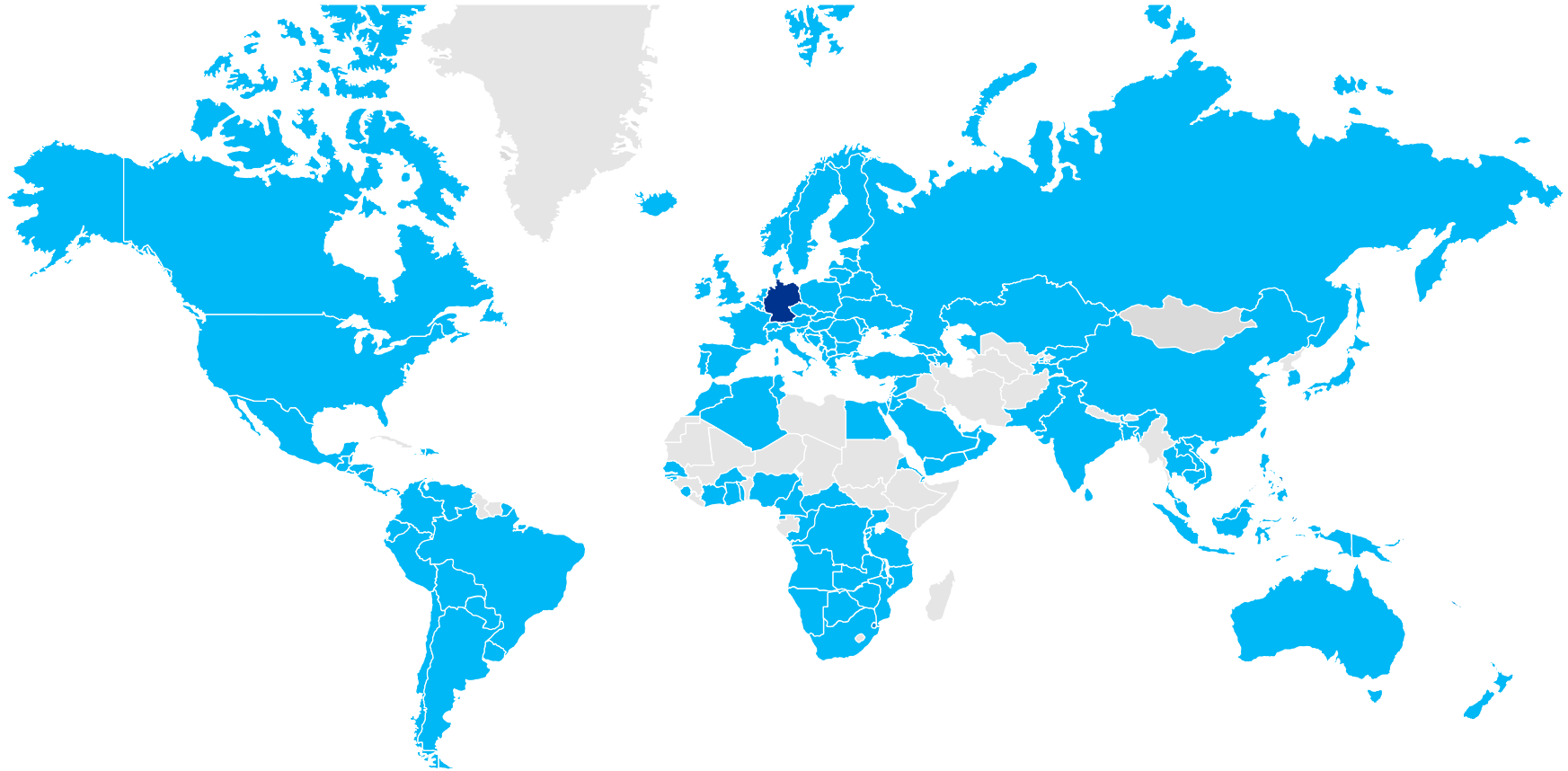
# EU-Claims

- Das Europarecht bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Optimierung der bestehenden Steuerbelastung, insbesondere im Hinblick auf die Quellensteuerbelastung von aus dem EU-Raum bezogenen Dividendenzahlungen. Der EuGH sowie der EFTA-Gerichtshof haben u.a. in den Gerichtsurteilen Santander, Aberdeen Fininvest sowie Fokus Bank die Quellensteuererhebungspraxis diverser EU-Staaten für nicht europarechtskonform erklärt.
- Wir bieten Ihnen unter Einbindung des internationalen KPMG-Netzwerks ein umfangreiches Leistungsspektrum für EU-basierte Erstattungsansprüche sowie Erstattungsverfahren an.
- Wir unterstützen Sie gerne bei Erstattungsverfahren, beispielsweise für die folgenden Länder: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, Österreich, Tschechien.



 Antragstellung möglich

# KPMG: Ein internationales Netzwerk

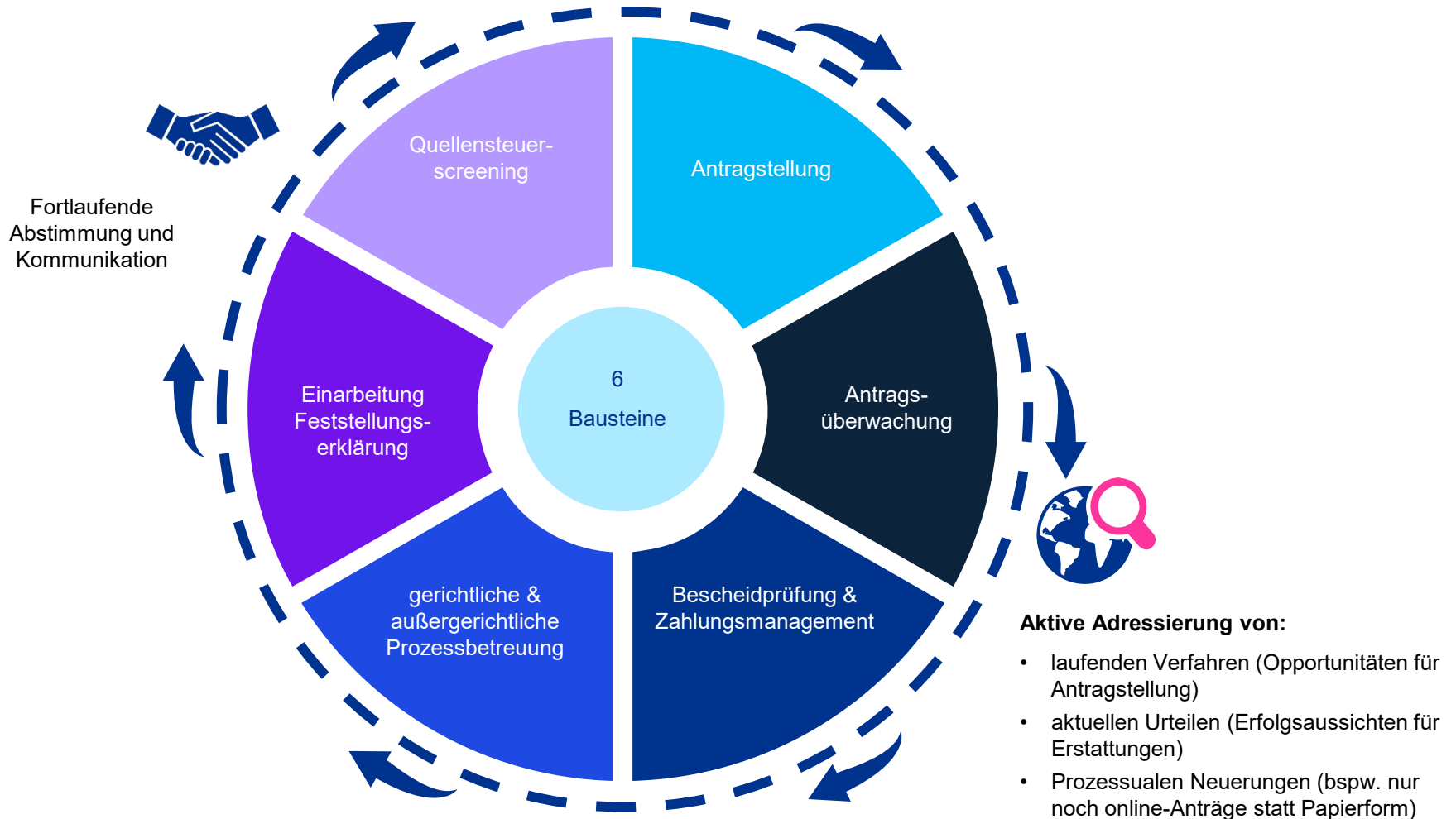


 Netzwerk KPMG International

 KPMG in Deutschland



# Unser Bausteinmodell [1|3]



# Unser Bausteinmodell [2|3]

## Quellensteuerscreening

- Extrahierung der Datengrundlage mittels (Xentis)-Fernzugriff
- Toolbasierte automatische Aufbereitung der Datengrundlage
- Darstellung der Erfolgsaussichten und Berücksichtigung von wirtschaftlichen Kalkulationen (ggf. Wertgrenzen)
- Entwurf eines (flexiblen) Jahresplans in Absprache mit dem Mandanten, der alle erforderlichen Antragstellungen des Jahres berücksichtigt

## Antragstellung

- Nachweisbeschaffung in Kooperation mit dem Mandanten
- Durch KPMG-eigene IT-Anwendungen erfolgt die Aufbereitung von Anträgen und Anlagen teils vollautomatisiert
- Antragstellung erfolgt durch KPMG (ggf. Netzwerk)
- Sowohl administrative als auch steuerrechtliche Themen werden durch KPMG betreut

## Antragsüberwachung

- Fortlaufende Überwachung des Antragsprozesses nach Einreichung der Anträge
- Beantwortung von eventuellen Rückfragen
- Übernahme des Überwachungsprozesses bereits gestellter Anträge
- Anwendungsbasiertes Monitoring durch den Mandanten (falls gewünscht)

# Unser Bausteinmodell [3|3]

## Bescheidprüfung & Zahlungsmanagement

- Prüfung des Erstattungsbetrags sowie steuerrechtliche Würdigung der Antragsentscheidung durch KPMG
- Bei negativer Entscheidung werden Einspruchsmöglichkeiten aufgezeigt
- Monitoring der Erstattungszahlungen sowie Aufteilung in Zins und Quellensteuer

## Gerichtliche & außergerichtliche Prozessbetreuung

- Führen von Einspruchsverfahren
- Gerichtliche Betreuung

## Einarbeitung Feststellungserklärung

- Unterstützung bei der Berücksichtigung der finalen Ergebnisse in der Feststellungserklärung
- Einarbeitung der Ergebnisse mittels labs.STAR

- Fortlaufende Abstimmung und Kommunikation über alle Phasen hinweg
- Hohe Transparenz sowie Monitoring der Prozesse
- Bereitstellung von Informationen zu Neuerungen, laufenden Verfahren und aktuellen Urteilen
- Identifizierung von neuen Erstattungspotentialen mit Hilfe des KPMG-Netzwerks

# Ihr individueller Ansatz

## Bausteinmodell

Unser Bausteinmodell beinhaltet eine vollumfängliche Betreuung der Kapitalverwaltungsgesellschaft vom Entstehen der Quellensteuerbelastung bis hin zur Berücksichtigung von Erstattungszahlungen.

Neben der vollumfänglichen Betreuung ist ein individuelles, auf die Bedürfnisse des Mandanten zugeschnittenes Modell ebenso möglich.

Wir übernehmen Bausteine, um so die Kapitalverwaltungsgesellschaft punktuell zu entlasten.

Weiterhin unterstützen wir gerne bei der Beantragung von Vorabbefreiungen.

Durch Vorabbefreiungsverfahren kann der administrative Aufwand minimiert und damit die Kosten für einen optimalen Quellensteuereinbehalt reduziert werden.

Unser Bausteinmodell wird bereits individuell durch große deutsche und ausländische Vermögensverwalter, Versicherer und Kapitalverwaltungsgesellschaften in Anspruch genommen.

## Managed Service

Darüber hinaus können wir im Namen Ihres Mandanten im Rahmen unseres Managed Service eine Auslagerung Ihrer Tätigkeiten im Bereich der DBA & EU-Law-Claims anbieten. Mit KPMG als single point of contact profitieren Sie von unserem internationalen Netzwerk und vermeiden steuerliche Risiken, die aufgrund nicht gestellter oder verjährter Anträge bestehen könnten.



# Kontakt



**Andreas Patzner**

Partner,  
Financial Services Tax  
T +49 69 9587 2696  
apatzner@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Flughafen/THE SQUAIRE  
60549 Frankfurt am Main



**Karsten Kremer**

Senior Manager,  
Financial Services Tax  
T +49 69 9587 6480  
kkremer1@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Flughafen/THE SQUAIRE  
60549 Frankfurt am Main



**Jürgen Nagler**

Senior Manager,  
Tax  
T +49 69 9587 2254  
jnagler@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Flughafen/THE SQUAIRE  
60549 Frankfurt am Main



**Detlef Mann**

Senior Manager,  
Int. Tax  
T +49 69 9587 1143  
detlefmann@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Flughafen/THE SQUAIRE  
60549 Frankfurt am Main

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.



[kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

[kpmg.de](https://kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Confidential